

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Axel Wilke (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz

Gewalt im rheinland-pfälzischen Strafvollzug

Die **Kleine Anfrage 953** vom 29. August 2007 hat folgenden Wortlaut:

Vor dem Bonner Landgericht läuft derzeit ein Prozess gegen drei Häftlinge der JVA Siegburg, die einen Mitgefangenen misshandelt und anschließend gezwungen haben sollen, sich selbst zu erhängen. In der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden sollen Häftlinge einen Mitgefangenen mit einer Scheinhinrichtung gequält haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen es in den vergangenen zehn Jahren zu ähnlichen Gewalttätigkeiten in rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten gekommen ist (aufgeteilt nach Jugend- und Erwachsenenhaftanstalten)?
2. Wenn ja, welche und wie hat die Landesregierung hierauf reagiert?
3. Hat die Landesregierung seit Bekanntwerden der Vorfälle in Siegburg Maßnahmen getroffen, um ähnliche Fälle in Rheinland-Pfalz zu verhindern? Wenn ja, welche?
4. Trifft die Landesregierung Maßnahmen, um Gewalt und deren Ursachen in den Justizvollzugsanstalten des Landes zu untersuchen und Risikofaktoren für gewalttätige Übergriffe unter Gefangenen zu ermitteln? Wenn ja, welche?

Das **Ministerium der Justiz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. September 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Aus den vergangenen zehn Jahren ist ein Fall zu berichten.

In der Jugendstrafanstalt Schifferstadt vergewaltigte der Strafgefangene E. den mit ihm im Haftraum untergebrachten Strafgefangenen S. am 13. Juli 2001, nachdem verbale Bedrohungen und körperliche Misshandlungen durch E. vorausgegangen waren. Anschließend fügte E. in der Nasszelle des Haftraums dem S. an der Hand eine Schnittverletzung mit einer Rasierklinge zu, hinderte ihn vorübergehend daran, den Nassbereich zu verlassen und äußerte sich gegenüber S., er solle verbluten. S. gelang es nach einiger Zeit die Nasszelle zu verlassen. Er konnte E. dazu bewegen den Notruf zu betätigen, musste diesem jedoch versprechen, gegenüber den Bediensteten zu behaupten, sich die Verletzung selbst beigelegt zu haben.

Die Anstalt hat nach der notwendigen Versorgung des Opfers sofort die Gefangenen in unterschiedlichen Hafthäusern untergebracht. Am 6. Februar 2003 wurde E. vom Landgericht Frankenthal unter Einbeziehung einer weiteren Verurteilung wegen Freiheitsberaubung in Tateinheit mit Vergewaltigung und gefährlicher Körperverletzung zu einer Einheitsjugendstrafe von sieben Jahren verurteilt.

Zu Frage 2:

Der Täter wurde unverzüglich von der Anstalt diszipliniert und mit besonderen Sicherungsmaßnahmen belegt. Die Tat wurde strafrechtlich verfolgt. Alle Anstalten sind darüber hinaus angehalten, besondere Vorkommnisse gegenüber der Aufsichtsbehörde zu berichten. Nur so können allgemeingültige, aussagekräftige Schlussfolgerungen zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten im Vollzug

b. w.

gezogen werden. Zu diesem Zweck werden entsprechende Vorkommnisse zum Beispiel auf den regelmäßig stattfindenden Sicherheitstagungen erörtert.

Zu den Fragen 3 und 4:

Auf Gewalt vorbeugende, Gewalt hemmende und Gewalt verhindernde Maßnahmen wird im rheinland-pfälzischen Justizvollzug nicht erst seit dem Vorfall in Siegburg ein besonderes Augenmerk gerichtet. Aufgrund des Vorfalls wurde aber der Kriminologische Dienst beauftragt, in Zusammenarbeit mit allen Vollzugsanstalten eine Expertise zur Belegung von Hafträumen und Risikominimierung (im geschlossenen Vollzug) zu erstellen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Es fand sodann im Januar 2007 ein Erfahrungsaustausch zwischen den Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleitern sowie den Mitgliedern der Abteilung Strafvollzug des Ministeriums der Justiz statt, in dem festgehalten wurde, dass das Problem ohne die wünschenswerte Einzelunterbringung und zusätzliches Personal insgesamt nicht lösbar sei.

Als die geeignetsten präventiven Maßnahmen – nicht zur Lösung, sondern nur zur Risikominimierung – wurden der längere Abschluss, insbesondere an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, Sport und Aufenthalt im Freien eingeschätzt. Beim Arbeitseinsatz sei das Instrument des „Jobsharing“ verstärkt einzusetzen, um möglichst viele Gefangene aus den Hafträumen herauszuholen und in einen geregelten Tagesablauf einzubinden. Dabei könnte an eine bevorzugte Vergabe von Arbeit an Gefangene in mehrfach belegten Hafträumen gedacht werden, ebenso wie an ein vermehrtes Freizeitangebot speziell für diese Gruppe. Der Freitag als normaler Arbeitstag könnte hilfreich sein, um das Wochenende nicht bereits am Freitagnachmittag beginnen zu lassen. Alltagsaktivitäten wie Frisör, Einkauf, Besuch, Telefonieren, Duschen u. a. könnten genutzt werden, um am Wochenende die Gefangenen in Aktion zu halten.

Bereits umgesetzt wurden beispielsweise die folgenden Maßnahmen:

Hafträume sollen maximal noch mit zwei Gefangenen belegt werden, sofern die Belegungssituation dies zulässt. Bei Mehrfachbelegung erfolgt eine noch intensivere Verträglichkeitsprüfung und eine Umbesetzung von Hafträumen/Wohngruppen bei Auffälligkeiten. Es wird möglichst eine personelle Konstanz in der Betreuung sichergestellt und der Informationsaustausch innerhalb des Personals intensiviert. Bei Meldungen aus mehrfach belegten Hafträumen erfolgt eine sofortige Reaktion mit persönlicher Inaugenscheinnahme.

Das für notwendig erachtete zusätzliche Personal wird zum nächsten Doppelhaushalt angemeldet.

Dr. Heinz Georg Bamberger
Staatsminister